

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.11.2021

Thema:

Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“- Entwicklung einer Regelfinanzierung für die Beratungsstellen

Mitteilung:

Die Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. stellen im gesamten Raum Ostwestfalen-Lippe die Beratung und Betreuung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geworden sind, (Nadeschda) sowie die Beratung von Prostituierten (Theodora) sicher.

Die derzeitige Mischfinanzierung (Basisförderung aus Landes- bzw. EU-Mitteln, Anteilsfinanzierung durch die Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Detmold sowie ein 10%iger Eigenanteil des Trägers) greift nur bis Mitte 2022, da die EU-Mittel ab dem 01.07.2022 wegfallen und eine Fortführung der Finanzierung aus EU-Mitteln stark gefährdet ist.

Der Träger bemüht sich weiterhin um Anschlussfinanzierungen auf EU-, Bundes- oder Landesebene, die vorrangig zu einer kommunalen Förderung wären.

Trotzdem ist für die Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Detmold ab der zweiten Jahreshälfte 2022 mit einer deutlichen Erhöhung des Förderbedarfs für beide Beratungsstellen zu rechnen. Die Mitglieder des Beirates „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“, hier sind die sechs Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld vertreten, haben sich nach intensiver Vorbereitung in einer Arbeitsgruppe in ihrer Sitzung am 15.09.2021 für eine Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des notwendigen und sinnvollen Angebots ausgesprochen und streben eine nachhaltige Regelfinanzierung an. Einen gleichlautenden Beschluss hat die Kommission der Hauptverwaltungsbeamten auf Basis des vorstehenden Beschlusses in ihrer Sitzung am 21.09.2021 gefasst.

Die den Beschlüssen zugrundeliegende Neukonzeption sieht Veränderungen auf inhaltlicher sowie finanzieller Ebene vor. Beispielsweise sollen Synergieeffekte durch eine Zusammenlegung der beiden Beratungsstellen erreicht. Daneben soll sich die Arbeit an folgenden Prämissen orientieren:

- Ausweitung der Ausstiegsberatung
- Ausweitung der aufsuchenden Beratung
- Ausweitung der Netzwerkarbeit

Die Finanzierung des Beratungsangebotes soll zukünftig für eine längere Dauer (3 - 5 Jahre) festgelegt werden. Dies verschafft sowohl der Trägerin als auch den Gebietskörperschaften eine bessere Planbarkeit.

Die bisherige Finanzierung nach Einwohner*innenschlüssel soll für das Jahr 2022 beibehalten werden. Gleichzeitig gibt es auch den Wunsch der kofinanzierenden Kreise, den Finanzierungsanteil der Gebietskörperschaft nicht nur in Bezug auf die Einwohner*innen, sondern auch in Bezug auf die erbrachten Beratungsleistungen zu betrachten.

Ab dem Jahr 2023 soll daher eine Berechnung der Finanzierung nach Einwohner*innenschlüssel und Beratungszahlen im Verhältnis 75:25 erfolgen. Die von den beteiligten Kreisen und der Stadt Bielefeld zu tragende jährliche finanzielle Unterstützung für beide Beratungsstellen soll 300.000 € nicht überschreiten, auf die Stadt Bielefeld entfällt dabei ein Betrag von ca. 55.000 €.

Die Ratsgremien werden über das weitere Verfahren im Laufe des nächsten Jahres von der Verwaltung informiert.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter